

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-179/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	25.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	04.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

Abschnittsbildungsbeschluss Potsdamer Straße (L 204) für den Gehwegbau im Ortsteil Hoppenrade

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt folgende beitragsrechtliche Abschnittsbildung für die Potsdamer Straße:

Die Teilstrecke der „Potsdamer Straße“ von der Einmündung Knoblaucher Weg bis zur Wegeverbindung zwischen Wernitzer Weg und Potsdamer Straße bildet einen beitragsrechtlichen Abschnitt (Abschnitt 1).

Die Teilstrecke der „Potsdamer Straße“ von der Wegeverbindung zwischen Wernitzer Weg und Potsdamer Straße bis zum Ende des Innenbereichs (Flurstück 56/20 der Flur 3 – Potsdamer Straße 23) bildet einen weiteren beitragsrechtlichen Abschnitt (Abschnitt 2).

Sachverhalt/ Begründung:

Der Abschnittsbildungsbeschluss ist für die formelle Rechtmäßigkeit der Erhebung von Anliegerbeiträgen erforderlich.

Da im beitragsrechtlichen Abschnitt 1 gemäß § 242 Abs. 9 Baugesetzbuch (BauGB) zum beitragsrechtlichen Stichtag - 03.10.1990 – bereits ein Gehweg erstmalig hergestellt war, sind für diesen Abschnitt Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg zu erheben.

Im beitragsrechtlichen Abschnitt 2 war zum Stichtag 03.10.1990 noch kein Gehweg vorhanden, so dass gemäß § 242 Abs. 9 BauGB für die erstmalige Herstellung des Gehwegs Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB zu erheben.

Hinter dem beitragsrechtlichen Abschnitt 2 in Richtung Buchow-Karpzow liegt das Straßengrundstück Potsdamer Straße mit dem neu herzustellenden Gehweg vollständig im Außenbereich. Auch grenzen in diesem Abschnitt der Potsdamer Straße keine Grundstücke an, die entweder in einem B-Plangebiet oder im Innenbereich nach § 34 BauGB liegen, so dass für diese Grundstücke keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: --

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Luftbildauszug mit Markierung des beitragsrechtlichen Abschnitts 1

Anlage 2 - Luftbildauszug mit Markierung des beitragsrechtlichen Abschnitts 2